

## Gebührenordnung für Kirche und Zentrum Casa

(Diese Gebührenordnung ist durch Beschluss der Kirchenpflege am 9. Mai 2017 per 1. Juli 2017 in Kraft gesetzt worden. Die vorliegende Gebührenordnung ersetzt die bisherigen).

### Kirche

#### 1. Hochzeiten

Für Brautpaare (Braut oder Bräutigam), die Mitglieder der Reformierten Kirche Rafz sind, ist die gottesdienstliche Trauung gratis. Bei Brautpaaren, die der Landeskirche des Kantons Zürich angehören, wird der untenstehende Ansatz mit 50% angerechnet.

Brautpaare, die nicht der Landeskirche angehören und nicht in Rafz gemeldet sind, werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Kirchennutzung (inkl. einer Besichtigung)	Fr. 600.00
- Organist	Fr. 400.00
- Mesmerinnen je Stunde (vermehrter Aufwand)	Fr. 50.00
- Pfarrerin, sofern gewünscht	Fr. 600.00

#### 1.1 Hochzeiten ausserhalb der Kirche

Die Umtriebe und Arbeitsleistungen der Mesmerinnen und eventuell weiteren Mitarbeitenden der Kirchengemeinde werden mit Fr. 50.00 je Stunde verrechnet. Für die vorsorgliche Reservation der Kirche (Schlecht-Wetter-Variante) wird eine Umtriebsgebühr von Fr. 300.00 verrechnet. Sollte die Kirche genutzt werden, kommen die Gebühren unter Punkt 1 zur Anwendung.

Für Brautpaare (Braut oder Bräutigam), die Mitglieder der Reformierten Kirche Rafz sind, ist die gottesdienstliche Trauung ohnehin gratis. Bei Brautpaaren, die der Landeskirche des Kantons Zürich angehören, wird eine Umtriebsgebühr von Fr. 150.00 (Ansatz mit 50%) angerechnet.

### 2. Abdankungen

Für alle Mitglieder (verstorbene Person) der Reformierten Kirche Rafz ist die Abdankung gratis.

#### Gebühren für auswärtige Mitglieder der Landeskirche:

- Pauschal für Kirchennutzung, Organist, Mesmerinnen	Fr. 300.00
- Nur Andacht auf dem Friedhof mit unserer Pfarrerin	Fr. gratis

#### Gebühren für Nicht-Mitglieder der Landeskirche:

- Pauschal mit Pfarrerin, Organist, Mesmerinnen	Fr. 1'500.00
- Nur Andacht auf dem Friedhof mit unserer Pfarrerin	Fr. gratis

Dienstleistungen der Kirchengemeinde verursachen erhebliche Kosten, die zum Teil durch Abgaben der Kirchensteuern gedeckt werden. Da der/die Verstorbene keine Kirchensteuern entrichtete, kann mit dieser Massnahme ein gerechtfertigter Ausgleich gegenüber allen steuerzahlenden Kirchengemeindemitgliedern erzielt werden.

### 3. Konzerte und Veranstaltungen

Veranstalter	Kirche	Vermehrter Aufwand	Technische Geräte	Keyboard / Orgel
	inkl. Licht, Heizung	Zusätzliche Proben, Umstuhlung, aufwändige Reinigung	Beamer, Verstärker, Mikrophon	Gerätestimmung kostenpflichtig (ca. Fr. 250.-)
Kircheneigene Anlässe	gratis	gratis	gratis	gratis
Nicht-kommerzielle Anlässe (ohne Eintritt / Kollekte)	Fr. 100	nach Aufwand (Fr. 50/Std)	gratis	gratis
Standardtarif	Fr. 600 / Tag Fr. 300 bis 5 Stunden	nach Aufwand (Fr. 50/Std)	Fr. 200	Fr. 100
Vereine, Parteien und andere Organisationen aus Rafz	Tarifreduktionen gemäss separatem Abschnitt bzw. Antrag an die Kirchenpflege Rafz.			

# reformierte kirche rafz

Thematik sowie Art und Weise der entsprechenden Darbietungen dürfen der evangelischen Lehre und dem christlichen Glaubensbekenntnis nicht entgegenstehen. Über die Benützung der Kirche für nichtkirchliche Anlässen entscheidet in jedem Falle die Kirchenpflege Rafz.

## Teil- oder Vollerlass von Mietgebühren:

Für einen Teil- oder Vollerlass der Mietgebühren ist ein begründeter, schriftlicher Antrag an die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Rafz zu richten.

## Zentrum Casa

### Raummiete

Dauer	Raum Wil	Raum Gnal	Ganzer Saal (Gnal + Wil)	Küche
Ganztags ab 5 Stunden	Fr. 230	Fr. 170	Fr. 350	Fr. 200
Halbtags bis 5 Stunden	Fr. 170	Fr. 130	Fr. 250	Fr. 200
Abends 17.00 – 23.30 Uhr	Fr. 200	Fr. 150	Fr. 300	Fr. 200

### Benutzergebühren Fr. pro Anlass

Beamer und Leinwand ohne Laptop	Fr. 50
Beamer und Leinwand mit Laptop	Fr. 100
Flipchart	Fr. 15

### Tarifreduktionen (nur auf Raummiete)

Landeskirchliche und ausserkommunale reformierte Anlässe	70%
Religiöse Organisationen	
- ohne Verkauf / Eintritt / Kollekte	50%
- mit Verkauf / Eintritt / Kollekte	25%
Vereine, Parteien und andere Organisationen aus Rafz	gem. separatem Abschnitt
Mitglieder der Kirchenpflege, Freiwillige und Mitarbeiter/innen der Kirchgemeinde für private Anlässe	50%
Privatpersonen, die Mitglied der Reformierten Kirche Rafz sind	30%
Privatpersonen aus Rafz oder Mitglieder der Landeskirche	20%

### Tarifreduktionen (nur auf Raummiete) bei Mehrfachnutzungen

Werden die Räume mehr als sechs Mal im Jahr gemietet reduziert sich der Ansatz um **50%**.

### Reinigung

Die Räume sind besenrein abzugeben. Für weitere Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten (Reinigungspersonal) werden Fr. 50 verrechnet.

### Allgemeines

Der Grundtarif umfasst die einmalige Benutzung, die Bereitstellung der Bestuhlung, die Einrichtung der Infrastruktur (ohne Bedienung) und die Reinigung. Verrechnung von Schadenersatz und Reparaturen erfolgt zu Selbstkosten.

## Vereine, Parteien und andere Organisationen aus Rafz

### (gilt für die Vermietung der Kirche und des Zentrum Casa)

Ab einer Raummiete von Fr. 1'000 (für Vereine der Pro Rafz) bzw. Fr. 500 (für Parteien und andere Organisationen) gewähren wir **auf Antrag hin** eine Tarifreduktion von 50 % auf die Raummiete. Darunter gelten die Standardtarife.

Wir verweisen auf das Vereinsunterstützungs-Reglement (VUR) der Politischen Gemeinde Rafz vom 22. Januar 2013 (<http://www.rafz.ch/dl.php/de/511a4ae1c3c4a/Vereinsunterstuetzungs-Reglement.pdf>):

### „Entschädigungen Saalmiete

Auf Antrag erhält jeder Verein der Pro Rafz pro Kalenderjahr eine gleichbleibende maximale Entschädigung von 1'200 Franken für öffentliche Anlässe wie z.B. Unterhaltungsabende usw. ausgerichtet. Davon ausgenommen sind kirchliche Organisationen.

Jede Partei und andere Organisation der Gemeinde Rafz erhält auf Antrag pro Kalenderjahr eine gleichbleibende maximale Entschädigung von 600 Franken für öffentliche Anlässe. Davon ausgenommen sind kirchliche Organisationen.

Die Entschädigung gilt als Kostendach. Die Auszahlung erfolgt auf Gesuch hin und unter Beilage einer Rechnungskopie an die Gemeindeverwaltung.“